

**FDP**

**Die Liberalen Stadt Schaffhausen**

---

Katrin Hauser-Lauber  
Grossstadträtin FDP  
Buchthalerstrasse 142  
8203 Schaffhausen

An den  
Stadtrat der Stadt Schaffhausen  
Stadthaus  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, den 14. Juni 2010

**Kleine Anfrage (Nr. 18/2010)**

**Hat der Einzelstützunterricht für die Schulkinder der Stadt Schaffhausen ausgedient?**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident  
Sehr geehrte Frau Stadträtin  
Sehr geehrte Herren Stadträte

Der Einzelstützunterricht spielt für einige Schulkinder eine entscheidende Rolle, damit sie in ihren Klassen verbleiben können. Damit ein Kind im Einzelstützunterricht geschult werden kann, muss die kantonale Abklärungsstelle (SAB) die genaue Lernbeeinträchtigung abklären. Diese Abklärungen machen transparent, dass die Schulkinder aus ganz unterschiedlichen Gründen von einem Stützunterricht profitieren:

Es gibt Kinder, die zeitlich begrenzt einen erhöhten Erklärungsbedarf für ihren Schulstoff aufweisen. Daneben werden auch Kinder mit Konzentrations- und Verhaltensstörungen für einen möglichen Stützunterricht abgeklärt. Zudem können Kinder mit Lernbehinderungen wie zum Beispiel Legasthenie (Lese- Rechtschreibstörung), Dyskalkulie (Entwicklungsverzögerung des mathematischen Denkens), oder ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-Syndrom mit/ohne Hyperaktivität) vom Angebot des Stützunterrichts profitieren.

Dieses zeitlich begrenzte, niederschwellige und freiwillige Förderangebot wird seit Jahren im Einzelunterricht und zum Teil ausserhalb des Schulraums, bei der Stützlehrperson zu Hause angeboten. Die Eltern beteiligen sich an den Unterrichtskosten und werden somit auch in die Pflicht genommen, ihre Kinder für den zusätzlichen Unterricht zu unterstützen.

Am 11. Juni 2010 wurden die Stützlehrpersonen der Stadt davon in Kenntnis gesetzt, dass der Einzelstützunterricht ab dem neuen Schuljahr (1. August 2010) umorganisiert und schulhausintern in Gruppen von 2-4 Kindern angeboten und unterrichtet wird. Durch das kurzfristige Zusammenlegen der Unterrichtspensen der Stützlehrpersonen können zu Ungunsten der schwächeren Schülerinnen und Schüler Kosten eingespart werden. Damit verbunden ist vorgesehen, dass sich die finanzielle Beteiligung der Eltern um die Hälfte reduziert.

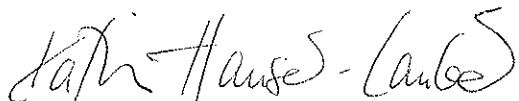
Die geplante Änderung betrifft eine frühe Intervention zum Erhalt von Schulkindern in der Regelklasse und damit eine Weichenstellung für ihr erfolgreiches Bestehen in der Volksschule und zum späteren Berufseinstieg. Es geht somit nicht um eine bloss schulorganisatorische Massnahme, sondern um einen Entscheid von allgemeiner politischer Bedeutung.

Ich bitte den Stadtrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Schülerinnen und Schüler mit ganz unterschiedlichen Lernbehinderungen (wie oben beschrieben) in Gruppen gleich gut, oder besser gefördert werden können wie bis anhin im Einzelunterricht?
- Worauf stützt der Stadtrat seine Überzeugung? Wurden die Ergebnisse des bisherigen Angebots ausgewertet und gibt es Mehrjahresstudien aus einem vergleichbaren Schulsystem, die den Vorteil des Gruppenmodells ausweisen?
- Wie gestaltet sich eine sinnvolle Gruppeneinteilung in kleineren Primarschulen? Könnten dadurch die Kinder im Vergleich zu einer grossen Schuleinheit profitieren, oder gar bevorzugt werden?
- Weshalb wurden die Stützlehrpersonen nicht zu einem früheren Zeitpunkt in die Umgestaltung dieses Förderangebots einbezogen?
- Findet es der Stadtrat richtig, dass alle Eltern, deren Kinder einen Gruppenstützunterricht besuchen werden, den gleichen finanziellen Beitrag leisten müssen, obwohl neben 2er- auch 4er Gruppen möglich sind?
- Wieviele Verträge mit Eltern wurden im alten Muster für **Einzelstützunterricht** bereits für eine Zeitspanne während dem neuen Schuljahr (ab 1. August 2010) abgeschlossen? Wie gestalten sich diese Übergangszeiten zum Gruppenunterricht im neuen Schuljahr (ab 1. August 2010)?
- Gibt es Stützlehrpersonen, die durch die Neuorganisation des Stützunterrichts massive Pensenreduktionen befürchten, oder gar aus dem Schuldienst austreten müssen?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen



Katrin Hauser-Lauber